

Statusabfrage Personalausweis/Reisepass

Hier erfahren Sie, ob Ihr beantragter Personalausweis oder Reisepass noch in Bearbeitung ist oder ob er abholbereit vorliegt. Abgefragt wird die Nummer des Ausweisdokumentes, welche Sie aus dem Schreiben ersehen können, das Ihnen bei der Antragstellung ausgehändigt wurde. Sie müssen sich nicht gesondert registrieren. Die Abfrage ist kostenlos.

Kinderreisepass

Hier können Sie einen Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses erzeugen und ausdrucken. Dadurch können die Unterschriften beider Elternteile bereits vorab geleistet werden. Das erspart Ihnen unter Umständen einen weiteren Gang ins Rathaus.

Was wird benötigt:

- Eingegeben werden muss der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die Anschrift, die Augenfarbe und die Größe. Es wird ein PDF-Formular erzeugt, welches von beiden Elternteilen bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben wird.
- Der unterschriebene Antrag ist dann von einem Erziehungsberechtigten im Einwohnermeldeamt vorzulegen
- Neben dem unterschriebenen Antrag sind folgende Unterlagen mitzubringen:
 - Personalausweis oder Reisepass beider Erziehungsberechtigten
 - bisherige Personaldokumente des Kindes
 - 1 biometrisches Lichtbild (Größe 35x45 mm)
- Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind zum Leisten einer Unterschrift bei der Beantragung erscheinen
- Die Gebühr für die Ausstellung des Kinderreisepasses beträgt 13,00 €. Diese bezahlen Sie vor Ort in bar.

Hinweis!

- *Für Reisen in bestimmte Länder beachten Sie bitte die Informationen des Auswärtigen Amtes unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>.*
- *Bitte beachten Sie, dass auch für Kinder ein biometrisches Lichtbild mittlerweile zwingend erforderlich ist.*

Vorankündigung Umzug innerhalb der Gemeinde

Wenn Sie alleine oder mit Familie innerhalb von Buchenberg umziehen, müssen Sie sich während der darauffolgenden 2 Wochen bei der Gemeinde Buchenberg ummelden.

Die notwendigen Angaben können Sie uns einfach online mitteilen. Da Ihre Ausweisdokumente zur Adressänderung vorliegen müssen, ist das persönliche Erscheinen im Bürgerbüro trotz Vorankündigung unumgänglich. Bei Familien genügt es, wenn ein Erziehungsberechtigter mit den Ausweisdokumenten der anderen Familienmitglieder vorspricht.

Was wird benötigt:

- Eingetragen werden muss der Familienname, die Vornamen, ggf. Geburtsname, das Geburtsdatum und -ort, der Familienstand, die Religion und die Anschriften der umziehenden Personen. Es wird ein PDF-Formular erzeugt, welches unterschrieben werden muss und im Bürgerbüro vorzulegen ist.
- Neben dem unterschriebenen Antrag bringen Sie bitte die Personalausweise und Reisepässe aller umzuziehenden Personen mit.
- Wohnungsgeberbestätigung (vom Vermieter/Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben)
- Für die Ummeldung entstehen keine Kosten

Hinweis!

Sollten Sie nicht innerhalb von 14 Tagen im Bürgerbüro vorsprechen, wird Ihr Antrag automatisch gelöscht.

Vorankündigung Zuzug / Anmeldung einer Nebenwohnung

Wenn Sie alleine oder mit Familie nach Buchenberg ziehen, müssen Sie sich während der darauffolgenden 2 Wochen bei der Gemeinde Buchenberg ummelden.

Die notwendigen Angaben können Sie uns einfach online mitteilen. Da Ihre Ausweisdokumente zur Adressänderung vorliegen müssen, ist das persönliche Erscheinen im Bürgerbüro trotz Vorankündigung unumgänglich. Bei Familien genügt es, wenn ein Erziehungsberechtigter mit den Ausweisdokumenten der anderen Familienmitglieder vorspricht.

Was wird benötigt:

- Eingetragen werden muss der Familienname, die Vornamen, ggf. Geburtsname, das Geburtsdatum und -ort, der Familienstand, die Religion und die Anschriften der umziehenden Personen. Es wird ein PDF-Formular erzeugt, welches unterschrieben werden muss und im Bürgerbüro vorzulegen ist.
- Neben dem unterschriebenen Antrag bringen Sie bitte die Personalausweise und Reisepässe aller umzuziehenden Personen mit.
- ggf. Sorgerechtsbeschluss der minderjährigen Kinder
- Wohnungsgeberbestätigung (vom Vermieter/Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben)
- Für die Anmeldung entstehen keine Kosten

Hinweis!

Sollten Sie nicht innerhalb von 14 Tagen im Bürgerbüro vorsprechen, wird Ihr Antrag automatisch gelöscht.

Wohnungsgeberbestätigung

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken. Hierzu muss er den Ein- oder Auszug der meldepflichtigen Personen schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbestätigung ist bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt mit vorzulegen.

Hinweis!

Sind Sie selbst Eigentümer der Wohnung oder des Hauses, ist die Bestätigung von Ihnen auszufüllen und zu unterschreiben.

Abmeldung einer Nebenwohnung

Wenn Sie in Buchenberg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, können Sie hier Ihre Nebenwohnung abmelden. Es ist dabei unerheblich in welcher Gemeinde die Nebenwohnung besteht.

Bitte füllen Sie den Online-Antrag korrekt und vollständig aus. Es wird ein PDF-Formular erzeugt, welches Sie ausdrucken, unterschreiben und uns innerhalb von 14 Tagen zukommen lassen.

Hinweis!

Die Abmeldung der Nebenwohnung kann erst nach Erhalt des unterschriebenen Meldeformulars vorgenommen werden.

Es entstehen keine Kosten.

Statuswechsel Ihrer Wohnung

Hier können Sie den Statuswechsel Ihrer Wohnung voranmelden, wenn Sie bereits mit Nebenwohnung im Bereich der Gemeinde Buchenberg wohnen und diese Wohnung zur Hauptwohnung oder zur alleinigen Wohnung werden soll.

Da Ihre Ausweisdokumente zur Adressänderung vorliegen müssen, ist das persönliche Erscheinen im Bürgerbüro trotz Vorankündigung unumgänglich. Bei Familien genügt es, wenn ein Erziehungsberechtigter mit den Ausweisdokumenten der anderen Familienmitglieder vorspricht.

Was wird benötigt:

- Eingegeben werden muss der Familienname, die Vornamen, ggf. Geburtsname, das Geburtsdatum und -ort, der Familienstand, die Religion und die Anschriften der umziehenden Personen. Es wird ein PDF-Formular erzeugt, welches unterschrieben werden muss und im Bürgerbüro vorzulegen ist.
- Neben dem unterschriebenen Antrag bringen Sie bitte die Personalausweise und Reisepässe aller umzuziehenden Personen mit.
- ggf. Sorgerechtsbeschluss der minderjährigen Kinder
- Für die Anmeldung entstehen keine Kosten

Hinweis!

Sollten Sie nicht innerhalb von 14 Tagen im Bürgerbüro vorsprechen, wird Ihr Antrag automatisch gelöscht.

Verlusterklärung eines Dokumentes

Sie haben hier die Möglichkeit den Verlust eines Personaldokumentes bei der Meldebehörde anzuzeigen. Neue Dokumente müssen aber in jedem Fall persönlich bei der Meldebehörde beantragt werden.